

**Auf der Strick**

**Im Stiffen**

**Weidstückerhof**

**Weidstücker**

**S2 Pension**

|           |         |
|-----------|---------|
| GRZ 0,4   | GFZ 0,8 |
| II        | o       |
| TH=7,50 m |         |

**S1**

|           |         |
|-----------|---------|
| GRZ 0,4   | GFZ 0,6 |
| II        | o       |
| TH=6,50 m |         |

Grünfläche 3 Reitplatz "Allwetterplatz"

Grünfläche 2 Reitplatz

Grünfläche 4 Wiese

Grünfläche 1 Wiese - bei Reitveranstaltungen Parken möglich

Regenüberlaufbecken

Wirtschaftsgebäude

Stallungen

Reithalle

vorh. 20-kV-Freileitung

vorh. allgemeine Trafostation (Standort ist grundbuchlich gesichert)

Grundbuchlich gesichertes Leitungsrecht für Stromversorgungskabel

Grundbuchlich gesichertes Leitungsrecht für Stromversorgungskabel

Gemarkung Eichenau  
Flur 2, Flurstück 123/2  
M 1:1000

|                                                                                     |                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | <u>Fläche für Versorgungsanlagen</u><br>Elektrizität                                                                                          |
|  | <u>Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft</u><br>Erhaltung der vorh. Obstbäumen |
|  | Flächen zur Erhaltung von Bäumen                                                                                                              |
|  | Flächen zur Erhaltung von Sträuchern                                                                                                          |
|  | Flächen zur Erhaltung von sonstigen Bepflanzungen                                                                                             |
|  | Maßnahmenfläche - Streubestwiese Neu                                                                                                          |
|  | <u>Fläche für Landwirtschaft</u><br>Landwirtschaft                                                                                            |
|  | <u>Sonstige Landschaftszeichen</u><br>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches<br>des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)                       |

- 4.1 Die Einfriedungen des Areals sind gem. der Baugenehmigung vom 12.12.2000 vorhanden und werden in der bestehenden Form unterhalten u. gegebenenfalls weitergeführt.

- 5.1 Die Gastronomie hat im Bestand 80 Sitzplätzen die baurechtliche Genehmigung. Diese bleibt Bestand und werden auch auf Grund geplanter betrieblicher Erweiterungen nicht erweitert.

1. Ausfertigungsbeschluss  
Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Landwirtschaft Reiterhof Weidstückenhof - Großulden - Eichenau gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde von der Gemeindevertretung Großulden am 27.3.19 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde am 24.12.19 in dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Großulden bekannt gemacht.
2. Beteiligung der Öffentlichkeit  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich am 3.5.12 in dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Großulden bekannt gemacht.  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom 05.12 bis einschl. 05.12.
3. Beteiligung der Behörden  
Die Beteiligung der Behörden um sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde eingeleitet durch ein Schreiben vom 23.4.12. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde festgelegt auf den 22.5.12.
4. Beteiligung der Öffentlichkeit  
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich am 27.9.12 in dem Mitteilungsblatt Nr. 27 der Gemeinde Großulden bekannt gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 7.10.12 bis einschl. 7.11.12.
5. Beteiligung der Behörden  
Die Beteiligung der Behörden um sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde eingeleitet durch ein Schreiben vom 7.10.12. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wurde analog der Öffentlichkeitsbeteiligung festgelegt auf den Zeitraum vom 7.10.12, bis einschl. 7.11.12.
6. Satzungsbeschluss  
Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HGO erfolgt Durch die Gemeindevertretung am 20.3.19.....  
Die Bekanntmachungen erfolgten im Stücklistenblatt Nr. 34 u. 22.8.2019
7. Ausfertigungsvermerk

- (Siegel)



Februar 2014    Architekturbüro Swoboda    36137 Großenlütder